

**1. 11.10.2017 Öffentliche Bekanntmachung  
Ergebnis der Stichwahl des/der Landrats/Landrätin des Rheinisch-Bergischen Kreises am 08.10.2017**

**1. Bekanntmachung des Ergebnisses der Stichwahl des/der Landrats/Landrätin des Rheinisch-Bergischen Kreises am 08.10.2017**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Stichwahl des/der Landrats/Landrätin festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75d der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

**Ergebnis der Wahl**

Wahlberechtigte	233169
Wähler/innen	74777
Ungültige Stimmen	440
Gültige Stimmen	74337

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name)	Name/n der Partei/en oder Wählergruppe/n, Kennwort	Stimmen
Santelmann, Stephan	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	44274
Durdu, Tülay	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	30063

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der/die Bewerber/in Santelmann, Stephan (Wahlvorschlag Nr. 1) mit 44274 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und diese/r damit gewählt ist.

Gemäß §§ 39 und 46e KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die nach der Gemeindeordnung oder Kreisordnung für das Amt des Bürgermeisters oder des Landrats wählbaren Bewerber, wenn sie nicht wahlberechtigt gemäß § 7 sind,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

**binnen eines Monats** nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem. § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c)

KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Bergisch Gladbach, den 11.10.2017

Der Kreiswahlleiter  
gez. Dr. Werdel